Erscheint jeden Freitag und kostet pro Quartal 75 Pfennige, durch die Post bezogen 95 Pfennige.

Habelschwerdter Kreis-Blatt.

Insertionsgebühren die durchgehende Korpuszeile 20 Pf. die gespaltene 10 Pfennige.

Sechsundsechszigster Jahrgang.

Nr. 14. **Habelschwerdt,** den 3. April **1908.**

Der Minister der geistlichen,
Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
M. Nr. 16164.
Berlin W. 64, den 3. März 1908.

Im Verlage von Gustav Fischer in Jena ist ein von dem Regierungs- und Geheimen Medizinalrat Dr. Salomon in Koblenz herausgegebenes Werk über „Die städtische Abwässerbeseitigung in Deutschland" erschienen, welches ein Sammel- und Nachschlagewerk über das auf diesem Sondergebiete der öffentlichen Gesundheitspflege, der Kommunalverwaltung und der Tiefbautechnik in Deutschland bisher Geleistete darstellen soll.

Das zweibändige, mit zahlreichen Abbildungen versehene Werk gibt Aufschluß über die Art der Entwässerung zahlreicher größerer und kleinerer Ortschaften Deutschlands und sucht die bei den Fragen der Abwässerbeseitigung beteiligten Beamten zu orientieren und Gemeinden, welche noch vor der Aufgabe einer planmäßigen Beseitigung ihrer Abwässer stehen, nützliche Hinweise zu geben.

An die Polizeiverwaltungen und Magisträte zu Habelschwerdt, Landeck, Mittelwalde.

Der Minister der geistlichen,
Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
M. Nr. 10881.
Berlin W. 64, den 6. März 1908.

In letzter Zeit sind an verschiedenen Orten in Krankenhäusern und in der Privatpflege Übertragungen von Pocken auf Medizinalpraktikanten, Geistliche, Krankenpfleger, Desinfektoren u. s. w. beobachtet worden.

Ich nehme hieraus Veranlassung, erneut auf die Bestimmungen des § 24 der Anweisung des Bundesrates zur Bekämpfung der Pocken vom 28. Januar 1904 und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 12. September 1904 hinzuweisen, nach welchen **beim Ausbruch der Pocken in einem Hause alle ansteckungsfähigen Personen unverzüglich der Impfung zu unterziehen sind, bezw. ihnen die Wiederimpfung anzuraten ist.**

In Gegenden, in welchen erfahrungsgemäß häufiger Pocken vorkommen, namentlich in den an die Grenzen von Rußland und Österreich anstoßenden Kreisen, dürfte es sich außerdem empfehlen, Ärzte, Medizinalpraktikanten, das Wartepersonal und die Desinfektoren von Zeit zu Zeit in geeignet erscheinender Weise auf die Gefahr der Ansteckung hinzuweisen und ihnen nahe zu legen, sich in angemessenen Zwischenräumen, etwa alle 5 Jahre wieder impfen zu lassen.

Ew. Hochwohlgeboren stelle ich hiernach das weitere ergebenst anheim.

Im Auftrage. gez.: Förster.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Vorstehenden Erlaß teile ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntnisnahme und Beachtung mit.

Ferner veranlasse ich die Ortsbehörden, alljährlich in geeigneter Weise, geeigneten Lokalblättern, soweit es ohne besondere Kosten für die Staatskasse geschehen kann pp., Ärzte, Medizinalpraktikanten, das Wartepersonal und die Desinfektoren auf die Gefahr der Ansteckung mit Pocken hinzuweisen, und es ist ihnen gleichzeitig zu empfehlen sich in angemessenen Zwischenräumen, etwa alle 5 Jahre, wieder impfen zu lassen.

Habelschwerdt, den 26. März 1908.

Verzeichnis
der im Regierungsbezirke Aurich verteilten Erkennungsnummern für Kraftfahrzeuge.

I. S. Landrat Aurich 701 743.

Landrat Emden 708 710 718 730 736 748 794 795 1948 1959 1993.

Landrat Leer 731 733 740 744 745 750 758 762 781 785 797 1945 1966 1968 1989.

Landrat Norden 705 712 713 714 715 721 723 724 727 735 746 747 765 771 798 1940 1947 1950 1961 1970 1974 1975 1994 1997.

Landrat Weener 702 703 737 738 751 753 754 756 757 766 767 788 791 793 796